

Ungenügende flankierende Massnahmen und Schengen-Abkommen: Lohn- und Sozialdumping in der Festung Europa

Ende Dezember hat das Parlament den Bilateralen Verträgen II mit der EU zugestimmt. Dazu gehören insbesondere die Ausdehnung der sogenannten Personenfreizügigkeit und das Abkommen von Schengen/Dublin. Über das Schengen/Dublin-Abkommen stimmen wir am 5. Juni und über die Personenfreizügigkeit am 25. September ab. Wir erklären in diesem Infoblatt, warum wir beide Vorlagen ablehnen und das Referendum gegen die ungenügenden flankierenden Massnahmen ergriffen haben.

Eigentlich ist eine wirkliche Personenfreizügigkeit eine Forderung, für die alle Linken einstehen sollten. Die beschlossene Vorlage bringt den Menschen aber nicht den erwünschten freien Personenverkehr, sondern etwas ganz anderes: ein verallgemeinertes Lohn- und Sozialdumping.

Die Konzerne benutzen die sogenannte Freizügigkeit des Personenverkehrs als

Hebel, um die Löhne zu senken. Zeitarbeitskonzerne wie Adecco und Manpower profitieren enorm. Sie und ihre Auftraggeber setzen alles daran, die Löhne und Arbeitsbedingungen europaweit zu verschlechtern. Das Schengen/Dublin-Abkommen mit der EU dient dazu, die Ausgrenzung missliebiger Menschen zu systematisieren.

Dieser Politik stimmen die Gewerkschaften im Namen der „Öffnung zur EU“ zu. Aber in ganz Europa werden die Lohnabhängigen in Konkurrenz zueinander gestellt. Die Konzerne und die Regierungen verfolgen ein klares Ziel: sie wollen europaweit das Lohnniveau senken und den Sozialabbau vorantreiben. Selbst Bundesrat Joseph Deiss hat zugegeben, dass die Freizügigkeit einen

wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse darstellt.

Wie in anderen Ländern auch, will die populistische und nationalistische Rechte in der Schweiz diese Situation ausnutzen, um ihre rassistische Propaganda zu verbreiten und den solidarischen Widerstand der Ausgebeuteten über nationale und kulturelle Grenzen hinweg zu hintertreiben.

Um dieser Politik des systematischen Lohn- und Sozialdumpings und der fremdenfeindlichen Offensive ein klares, solidarisches und internationalistisches Nein entgegenzusetzen, hat die BFS das Referendum gegen das sogenannte Freizügigkeitsabkommen ergriffen.

Die BFS grenzt sich dabei von jeder nationalistischen Argumentation ab. Es geht nicht um die Bevorzugung der Schweizer Lohnabhängigen gegenüber den AusländerInnen. Vielmehr setzen wir uns für die Besserstellung aller Lohnabhängigen hier und auf internationaler Ebene ein.

Grundsätzliche

Auseinandersetzung ist nötig

Die Auseinandersetzung um die sogenannte Personenfreizügigkeit und um das Abkommen von Schengen/Dublin wird unübersichtlich. Eine grosse Koalition von FDP, CVP, SVP Bern und Graubünden, SP sowie dem Unternehmerverband *economiesuisse* und der Gewerkschaftsspitzen setzt sich für beide Vorlagen ein. Die nationale Rechte um die Schweizer Demokraten und die Führung der SVP bekämpfen die Freizügigkeit und das Schengen-Dublin-Abkommen. Ein Komitee von Ultra-Liberalen Unternehmern und Uni-Professoren ist vehement für die Freizügigkeit, aber gegen Schengen/Dublin. Auf der Linken kommen die PdA und solidaritéS in der Westschweiz zum gleichen Schluss, natürlich mit einer anderen Begründung. Wir von der BFS widersetzen uns sowohl den ungenügenden flankierenden Massnahmen bei der sogenannten Freizügigkeit als auch dem Schengen-Dublin-Abkommen.

Diese unübersichtliche Situation zeigt wie wichtig es ist, sich ernsthaft und grundsätzlich mit den Problemen zu beschäftigen.



Sogenannte Personenfreizügigkeit: Nein zur freien Fahrt für Lohn- und Sozialdumping

Die Behörden reden von „Personenfreizügigkeit“ reden. Doch es um den freien Profit und eine sehr selektive Möglichkeit, sich wirklich frei zu bewegen.

„Seit Inkrafttreten des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr am 1. Juni wirbt Manpower Schweiz massenhaft ostdeutsche Erwerbslose an“ (24 heures, 2.-3. Oktober 2004). Im dritten Quartal 2004 ist der offizielle Umsatz von Manpower Schweiz im Bau um 25% gestiegen! Die französische Wirtschaftszeitung *La Tribune* stellt fest: „Bei Manpower Polska, Adecco Poland hat man kaum Zeit, sich die Hände zwischen zwei ‚Bestellungen‘ von polnischen Arbeitskräften aus dem Westen zu reiben“ (22. Dezember 2004).

Temporärfirmen wie Adecco und Manpower organisieren also den „freien Personenverkehr“ und handeln auf internationaler Ebene mit dem Verkauf der Arbeitskraft von erwerbslosen Frauen und Männern. Das Adjektiv „frei“ ist im Zusammenhang mit dem Personenverkehr eine Täuschung.

Mit dieser „Personenfreizügigkeit“ wollen die Bosse die Konkurrenz zwischen den Beschäftigten auf europäischer Ebene (EU der 25) und die rein am ökonomischen Nutzen orientierte erzwungene Migration vorantreiben. Die verschärfte Konkurrenz unter den Lohnabhängigen, die mit der Schaffung eines kontinentalen Marktes für

präkarisierte Arbeitskräfte organisiert wird, dient dem Kapital dazu, die Löhne für alle zu senken, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und die Profite zu erhöhen.

Gleichzeitig wird überall in Europa alles getan, um die Arbeitsbedingungen zu präkarisieren, das heisst unsicherer zu machen sowie den ohnehin schwachen Kündigungsschutz und die gewerkschaftlichen Rechte abzubauen. In jedem Land gilt das gleiche Motto: „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ auf Kosten aller Lohnabhängigen.

Ungenügende flankierende Massnahmen

Die ersten flankierenden Massnahmen, 1999 mit den ersten bilateralen Verträgen beschlossen und 2004 in Kraft getreten, haben sich rasch als Löchersieb erwiesen. Die Leitung des SGB und der UNIA mussten das übrigens ziemlich rasch zugeben.

Zu den „flankierenden Massnahmen“, die angeblich gegen Lohndumping schützen sollen, meint Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, im Editorial der Wochenzeitung *Schweizer Arbeitgeber* (Nr. 3, 10 Februar 2005): „Wie sollen wir noch in diese neuen Länder [der EU] exportieren, wenn wir ihnen pauschal das Vertrauen absprechen? ... Diese Ausgangslage hat den Vorstand des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes überzeugt, auch den flankierenden Massnahmen zuzustimmen, die letztlich keine neue Last für die Unternehmen bedeuten, sondern nur eine Kontrollmöglichkeit zur Umsetzung der bereits bestehenden flankierenden Massnahmen.“

Man musste nicht Juni 2004 abwarten, um festzustellen, dass sich da ein „Import von BilligarbeiterInnen“ entwickelt, die dazu missbraucht werden, allmählich „akzeptable“ Vergleichsstandards zu etablieren; akzeptabel für neue und nicht informierte Lohnabhängige, die dem Druck von Arbeitslosigkeit und Elendslöhnen in ihrem Land entweichen wollen.

Immer mehr Lohnabhängige – SchweizerInnen und MigrantInnen – sehen das Problem. Im Baugewerbe wurden seit dem 1. Juni 2004 3200 Verträge für entsandte (von einer in der EU ansässigen Firma an ein Schweizer Unternehmen vermietete) ArbeiterInnen vorgelegt. Gerade mal 250, d.h. 7%, konnten überprüft werden!

Von diesen 250 geprüften Verträgen enthielten mehr als 40% Verletzungen der

gesetzlichen Bestimmungen, die doch nicht einmal streng sind. Das ist die Situation in einem Sektor, in dem die Präsenz der Gewerkschaften (UNIA) noch vergleichsweise stark ist.

Die flankierenden Massnahmen wirken aus einem einfachen Grund nicht. Der Kündigungsschutz und die gewerkschaftlichen Rechte sind in der Schweiz minimal. Die Schweiz ist das einzige industrialisierte Land, das vom Ausschuss für Vereinigungsfreiheit der ILO wegen dem fehlenden Schutz vor Kündigungen aus Gründen gewerkschaftlicher Betätigung im gesamten Privatsektor erstinstanzlich verurteilt worden ist.

Aus Angst vor Repressalien wagen es viele Angestellte nicht, Missstände offen zu benennen und kritisieren. Damit ist der Kampf gegen das Lohndumping eine reine Worthülse.

Die Führung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt sich hinter die flankierenden Massnahmen und zwar mit demselben Argument wie Arbeitgeberchef Hasler. SGB-Chefökonom Serge Gaillard behauptete in einer Stellungnahme am 5. Januar 2005: „Die Schweiz ist auf den Zugang zu den europäischen Märkten angewiesen. Deshalb dürften die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) nicht gefährdet werden. ... Deshalb ist die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit in diesem Jahr die wichtigste wirtschaftspolitische Auseinandersetzung.“

Die direkte Verteidigung der Rechte der Lohnabhängigen ist für ihn keine Perspektive mehr. Er setzt vielmehr auf eine „gute Geldpolitik“ der Nationalbank und auf die „nationale“ Förderung der Exportindustrie.

Warum ein linkes Referendum gegen die unwirksamen „Begleitmassnahmen“?

Viele Lohnabhängige wissen nur zu gut, dass die ökonomische und soziale Realität die schwachen Begleitmassnahmen zu Makulatur werden lässt.

Die BFS ist für die volle Bewegungsfreiheit der Menschen und für die Abschaffung der Grenzen. Gleichzeitig treten wir für verstärkte gewerkschaftliche und soziale Rechte ein – für eine Anpassung der internationalen Lohn- und Sozialstandards nach oben und nicht nach unten. Die BFS wehrt sich dagegen, dass die Lohnabhängigen in Konkurrenz zueinander gesetzt werden.

Die flankierenden Massnahmen

Die flankierenden Massnahmen sollen Lohn- und Sozialdumping mit den drei folgenden Bestimmungen verhindern:

1. Regelung der Arbeitsbedingungen der entsandten Arbeitskräfte, also jener Lohnabhängigen, die von Unternehmen mit Sitz im EU/EFTA-Raum für einen begrenzten Zeitraum in die Schweiz entsandt werden.
2. Im Falle von Missbrauch können gemäss den neuen Artikeln des Obligationenrechts Minimallöhne mittels Normalarbeitsverträgen (NAV) festgelegt werden.
3. Im Weiteren können bei Missbräuchen die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge (GAV) über den Lohn und die Arbeitszeit unter erleichterten Bedingungen allgemein verbindlich erklärt werden.

Ohne einen Ausbau der gewerkschaftlichen Rechte und einen wirksamen Kündigungsschutz bleiben diese flankierenden Massnahmen allerdings wirkungslos.

Schengen/Dublin:

Nein zur verstärkten Repression und zur Abschottung Europas

Sowohl die BefürworterInnen als auch die GegnerInnen des Abkommens von Schengen-Dublin aus den traditionellen Parteien (SVP, FDP, CVP und SP) machen mit in ihren Kampagnen AusländerInnen für Kriminalität und Gewalt verantwortlich. Doch worum geht es?

Der Schengener Vertrag wurde am 19. Januar 1990 unterzeichnet. Nach einigen Verzögerungen trat der Vertrag im März 1995 zwischen den ersten sieben Unterzeichnerstaaten in Kraft. Diese Verträge sehen den „freien Personenverkehr“ innerhalb der EU vor und errichten starke hohe Schranken an den Aussengrenzen der EU. Jedes Asylgesuch wird nur von einem Schengen-Mitgliedstaat untersucht. Zuständig ist dafür der Staat, in dem bereits ein Verwandter des Gesuchstellers als Flüchtling lebt.

Die „Harmonisierung der Rückweisungs-politik“ (und der entsprechenden strafgesetzlichen und polizeilichen Massnahmen) schreitet voran. Die Politik der EU im Asylbereich hat sich ständig verschlechtert, genau wie im sozialen Bereich.

Mit dem Beitritt zum Schengen-Dublin-Abkommen werden die Schweizer Behörden nunmehr (offiziell) Zugriff auf das

Das Schengen-Dublin-Abkommen

Das Schengen-Abkommen regelt konkret:

- den Grenzübertritt von Personen,
- die Visaerteilung für Kurzaufenthalte,
- die polizeiliche Zusammenarbeit,
- die internationale Rechtshilfe
- Das Dublin-Abkommen regelt:
 - die Verhinderung von Zweitgesuchen im Asylbereich.

Offiziell will das Abkommen verhindern, dass ein Asylantrag mehrmals in verschiedenen Staaten, die beim Dubliner Abkommen mitmachen, eingereicht werden kann. Zweitgesuche sollen unmöglich werden. Mehrmalige Antragsteller in verschiedenen Ländern werden mit der elektronischen Datenbank (Eurodac) erkannt und an den für das Asylverfahren zuständigen Staat zurückgeschickt.

Das Schengen-Dublin-Abkommen und die Verschärfung des Asylwesens sind im Kontext einer Politik zu sehen, die verschiedene Kategorien von InländerInnen und MigrantInnen herstellt und diese gegeneinander ausspielt. Die papierlosen MigrantInnen werden gezielt in unsichere Arbeitsverhältnisse abgedrängt. Sie sehen sich gezwungen, tiefste Löhne und schlechteste Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.



Schengener Informationssystem (SIS) und auf die Fingerabdrücke der Asylbewerber haben, die seit November 2003 erhoben werden. Diese werden in der Datenbank Eurodac gespeichert. Durch die Verträge von Schengen werden die Einwohner aus 126 Ländern der Visumspflicht unterstellt.

Kriminelle und Asylbewerber werden ohne weiteres in denselben Topf geworfen! Es ist alles eine Frage der Definition: Wer millionenschwere Finanzströme aus einem armen Land ausführt, begeht kein Verbrechen. Es handelt sich dabei nur um einen Kapitalexport in Richtung „unserer Banken“. Ganz anders, wenn jemand zwei Asylgesuche in zwei Ländern stellt: hier handelt es sich um ein Delikt, denn der Asylbewerber will ja etwas vertuschen.

Die Asylpolitik der EU – und der Schweiz – widerspricht direkt dem Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen über den freien Personenverkehr. Denn es wird eine Rechtsungleichheit zwischen zwei Kategorien von Menschen geschaffen, und zwar im Bereich der Grundrechte.

Auf der einen Seite gibt es nun Menschen, die sich frei bewegen und sich dort niederlassen können, wo es ihnen gefällt. Auf der anderen Seite sind diejenigen, denen diese Möglichkeit verwehrt bleibt. So wird eine grundsätzliche Ungleichheit geschaffen, die zu zahlreichen Ungerechtigkeiten führt. Tag für Tag liefern uns die Arbeits- und Lebensbedingungen der „Asylbewerber“ neue Beweise dafür. Und so mancher

europäischeR BürgerIn zeigt sich dann schockiert, wenn ein Land aus der „Dritten Welt“ von ihr oder ihm vielleicht ein Visum verlangt!

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Die prekären Arbeitskräfte – deren ungesicherte Arbeitsbedingungen langsam aber sicher als etwas Normales anerkannt werden – fallen nicht einfach so vom Himmel.

Tatsächlich bieten Unternehmer verschiedener Sektoren (Reinigung, Bau, Hotellerie und Restauration, Landwirtschaft, Billig-Discounter, usw.) permanent „illegale“, „nicht angemeldete“ oder „ausgelagerte“ Arbeitsplätze an.

Mit diesem Angebot wird die Auswahl der „intelligenten Köpfe“ von ausserhalb der EU der 25 kombiniert. Wie wir wissen, tolerieren das Behörden ausdrücklich. Die Repressionsmassnahmen dienen in diesem Bereich nur dazu, die Lage der Lohnabhängigen weiter zu verschlechtern, die dazu gezwungen sind, das Inakzeptable zu akzeptieren.

Die BFS solidarisiert sich mit den Sans-Papiers und den AsylbewerberInnen, die für ihre Regularisierung und ihre Rechte kämpfen.

Die BFS tritt für eine wirkliche Personenfreizügigkeit ein. Nicht nur die Menschen aus der abgeschotteten Festung Europa, sondern alle sollen das Recht haben, sich so zu bewegen wie sie wollen.

Ansätze für eine solidarische Perspektive

Die Regierungs“linke“ und die Gewerkschaften gemeinsam mit den Unternehmerverbänden

Im Namen der fremdenfeindlichen Gefahr weigert sich ein Grossteil der Linken, gegen das „Paket“ der Bilateralen II zu opponieren. Sie überlässt diese politische Aufgabe ganz der nationalen Rechten, die den Unmut ausnützt, den es in breiten Schichten der lohnabhängigen Bevölkerung wegen der Angst vor weiteren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gibt.

Uns wird entgegengehalten, das Referendum gegen die ungenügenden flankierenden Massnahmen spiele der fremdenfeindlichen Rechten in die Hände. Wir sagen das Gegenteil: Die extreme und populistische Rechte ist umso mehr in der Lage, auf die sozialen Probleme mit ihrer reaktionären Propaganda zu antworten, je weniger die Gewerkschaften und eine konsequente Linke die konkreten Sorgen der Menschen ernst nimmt und eine solidarische Perspektive jenseits der Profitlogik aufzuzeigen vermag.

Unsere Perspektive

Setzen wir uns für die folgenden Forderungen ein, die eigentlich schon längst verwirklicht sein sollten.

- Eine angemessene Anzahl gut ausgebildeter ArbeitsinspektorInnen soll in allen Betrieben mit mehr als zehn Angestellten jederzeit und ohne Voranmeldung Zugang zu allen Betriebsräumen und Unterlagen haben.
- Wo kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, muss ein verbindlicher Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen und festen Arbeitszeiten eingeführt werden.
- Die Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, die Löhne und Qualifizierungen der angestellten Personen unaufgefordert im elektronischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Um die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren, werden die Namen der Lohnabhängigen nur der tripartiten Kommission mitgeteilt.
- Die Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs der Gesamtarbeitsverträge soll

allein auf Antrag der gewerkschaftlich organisierten Angestellten angeordnet werden können.

Zu einer solidarischen Perspektive in ganz Europa gehören:

- Die Durchsetzung eines europäischen Minimallohns
- Eine radikale Arbeitszeit. Als erster Schritt in diese Richtung ist die 35h-Woche zu verwirklichen.
- Die Verwirklichung eines garantierten Mindesteinkommens.

Diese Schritte erlauben es, die Produktivitätsgewinne anders zu verteilen. Dazu gehören auch öffentliche Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Dienste.

Wer ist die BFS?

Die Bewegung für Sozialismus wurde Anfang 2002 lanciert. Die gesellschaftliche und politische Entwicklung in der Schweiz und weltweit – Wirtschaftskrise, Krieg, der Aufschwung einer neuen weltweiten Bewegung gegen neoliberale Politik – hat uns veranlasst, eine politische Organisation zu schaffen, die uns ermöglicht, koordiniert zu handeln, aktionsorientiert zu diskutieren und uns über neue Strategien austauschen.

Wir kämpfen für eine neue vielfältige Bewegung der Lohnabhängigen; also eine Bewegung aller, die in den unterschiedlichsten Formen und Ausmassen von Unsicherheit gezwungen sind, ihre Arbeitskraft und ihre Kreativität zu verkaufen. Die BFS will mit allen Interessierten in sozialen Bewegungen darüber diskutieren, wie der radikale Widerstand gemeinsame politische Antworten und Ausdrucksformen finden kann.

Die BFS vereint Menschen unterschiedlicher Generationen und Erfahrungen. Diese Erfahrungen wollen wir in einem Prozess der Neuformierung einer emanzipatorischen Bewegung für Sozialismus und Freiheit zusammenführen. Dabei wollen wir die Ausarbeitung eines neuen radikalen libertären und sozialistischen Programms vorantreiben. Nach einer längeren Diskussionsphase, die in einer Gründungserklärung zusammengefasst wurde, hat sich die Sektion Bern der BFS im Juni 2004 gegründet.

Broschüre

Wir haben eine ausführliche Broschüre über die Personenfreizügigkeit und das Schengen-Dublin-Abkommen verfasst. Bestellungen bei nebenstehender Adresse oder www.debatte.ch, bfs-be@bluewin.ch.

Geschichte der ArbeiterInnenbewegung

Rosa Luxemburg: Film von Margarethe von Trotta mit Barbara Sukowa und Daniel Olbrychski
Dienstag, 22.3., 19.30 Uhr, Casa d'Italia, Bühlstrasse 57

Land and Freedom: Film von Ken Loach
Dienstag, 26.4., 19.30 Uhr, Casa d'Italia

Geschichte der ArbeiterInnenbewegung in der Schweiz
Referat und Diskussion, Dienstag, 21.6., 19.30 Uhr, Casa d'Italia

Staat, demokratische Grundrechte und Freiheit

Seminar mit verschiedenen ReferentInnen

- Was ist der bürgerliche Staat?
- Wie wurden demokratische Grundrechte durchgesetzt?
- Freiheit in der ArbeiterInnenbewegung und als gesellschaftliche Perspektive

Sonntag, 22.5., 14 bis 18 Uhr, Jeweils im Casa d'Italia, Bühlstrasse 57,

Spendenaufruf

Unsere Aktivitäten gegen das Lohn- und Sozialdumping und die Herausgabe von **in Bewegung** kosten Geld. Darum bitten wir Sie/Euch, unsere Arbeiten mit einer Spende zu unterstützen.

Bitte Spenden auf: **BFS Bern, PC 30-702301-8.**

Ich möchte **in Bewegung** und Informationen der BFS zugeschickt erhalten.

Vorname Name

Strasse

PLZ, Ort

Tel. E-mail

Einsenden an: BFS, Postfach 129, 3000 Bern 23 oder bfs-be@bluewin.ch